

Mitteilungsvorlage	
MI-2/2021	
Datum	10.04.2021
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	22.04.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Verbandsversammlungen der Verbände

Mitteilung:

Für die Zweckverbände regelt § 15 Abs. 2 S. 2 KGG, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden für die Verbandsversammlung von ihren Gemeindevertretungen gewählt werden. Die Vertreter müssen nicht nach der gesetzlichen Regelung Gemeindevertreter sein – wählbar sind die Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Gemeinde allgemeinen Ansehens erfreuen und das Vertrauen ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger genießen.

In den jeweiligen Satzungen kann allerdings geregelt sein, dass lediglich Gemeindevertreterinnen bzw. Gemeindevertreter wählbar sind.

Es gelten die „üblichen“ Wahlgrundsätze:

Bei der Besetzung einer Stelle gilt das Prinzip der Stimmenmehrheit – bei mehreren gleichartigen unbesoldeten Stellen wird die Verhältniswahl angewendet.

Wahlleiter ist auch hier der Vorsitzende der Gemeindevertretung.